



Aldrans Aktuell 4/2020

+43-512-342 307

gemeinde@aldrans.tirol.gv.at



IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

www.aldrans.at

25. März 2020

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

leider hat sich die Corona-Virus-Situation noch weiter verschärft und es gilt daher die vom Landeshauptmann verordnete Quarantäne.

Prinzipiell ist das Betreten öffentlicher Orte im gesamten Landesgebiet verboten. Triftige Gründe, die ein Verlassen der eigenen 4 Wände rechtfertigen, sind:

- die Ausübung beruflicher Tätigkeit,
- die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z.B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie),
- sonstige Handlungen zur Versorgung der Grundbedürfnisse (z.B. Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Besuch bei Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen in ihrem jeweiligen privaten Bereich) und
- Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Demnach ist auch beim Spaziergehen – ist ja grundsätzlich erlaubt – darauf zu achten, die eigene Gemeinde nicht zu verlassen. **Was genau erlaubt ist, finden Sie auf unserer Homepage -> Aktuelles -> Coronavirus.**

Wir weisen darauf hin, dass Fahrten der Blaulichtorganisationen, allgemeine Versorgungsfahrten durch Zulieferer (z.B. Lebensmitteltransporte) und Fahrten zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge (z.B. Straßendienst, Müllabfuhr, Dienstleistungsbetriebe, öffentlicher Verwaltungsdienst, öffentlicher Kraftfahrlinien- und Schienenverkehr) und im Bereich der versorgungskritischen öffentlichen Infrastruktur (z.B. Strom- und Wasserversorgung) sowie Fahrten zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsfürsorge und Alten- und Krankenpflege, insbesondere individuell unaufschiebbare Fahrten (z.B. Dialyseversorgung, Bestattung nächster Angehöriger) natürlich weiterhin erlaubt sind.

Diese Verordnung ist vorerst bis 13. April aufrecht. Das ist eine lange Zeit, die wir gemeinsam durchstehen müssen, zumal es nur mehr 3 Gründe gibt, um das Haus zu verlassen:

1. Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist
2. Dringend notwendige Besorgungen, wie Lebensmittel
3. Anderen Menschen zu helfen, weil sie es selbst nicht können



Die Praxis von **Dr. Härting** in Aldrans bleibt geschlossen, Arztbesuche in der Praxis Dr. Härting in Lans sind nur nach **telefonischer Voranmeldung** möglich, Tel. **0512 37 72 73**.

Gleiches gilt für die Ordination von Drⁱⁿ. Lisa Fischer in Sistrans, Tel. **0512 37 82 01**

Das **Gemeindeamt** bleibt **wie gewohnt erreichbar**, ein **Journaldienst ist eingerichtet**. Unsere MitarbeiterInnen wechseln sich mit dem Journaldienst ab, die Mitarbeiter unseres Bauhofs sind für uns in Rufbereitschaft.

Wir ersuchen Sie, die Quarantänebestimmungen strikt einzuhalten und Ihre Anliegen **elektronisch oder telefonisch** zu erledigen. Die persönliche Kontaktaufnahme mit dem Journaldienst ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie erreichen uns per E-Mail gemeinde@aldrans.tirol.gv.at oder Telefon 0512 342 207.

Geschlossen bzw. gesperrt sind derzeit: Kompostieranlage, Sportplatz, Waldspielplatz, Gemeindezentrum, Bücherei, Musikschule, Gemeindeamt.

RECYCLINGHOF: dieser ist ab Freitag, 27.03.2020 wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bis auf weiteres dürfen **ausnahmslos Verpackungsmaterialien** (Glas, Metall, Kunststoff) sowie **Papier und Karton** angeliefert werden.

Die Anlieferung von SPERRMÜLL und Altholz etc. ist untersagt.

Um die Verordnungen (Ansammlungen von Menschen) einhalten zu können, ersuchen wir um Verständnis, dass die **Zufahrt** zum Entladebereich **limitiert** wird.

Während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden, den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Volksschule und Kinderbetreuungseinrichtungen: Der eingeschränkte Betrieb gilt nur für Kinder von jenen Personen, die für die öffentliche Versorgung unabkömmlich sind!

Kontakt Volksschule Aldrans direktion@vs-aldrans.tsn.at

Haus des Kindes karolin.schatz@aldrans.tirol.gv.at

In dringenden Fällen 0664 88 18 27 66

GRUNDVERSORGUNG

Wie bekannt ist, sollen Menschen aus Risikogruppen ihre sozialen Kontakte derzeit auf ein Minimum reduzieren. Für diese kann die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten daher zur Herausforderung werden.

Die in Aldrans gewohnte Nachbarschaftshilfe möge bitte geleistet werden!

In jenen Fällen, wo die Nachbarschaftshilfe nicht greift, werden Aufträge für diese Besorgungen vom Gemeindeamt in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter 0512 342 307 entgegengenommen. Die Jungbauernschaft Aldrans wird dies erledigen und sich bei Ihnen melden – bitte kein Geld vor die Haustür legen!

Gerne weisen wir darauf hin, dass im Dorf regionale Produkte erhältlich sind, die von den ortsansässigen Bauern angeboten werden.

Ich bin überzeugt davon, dass wir Aldranerinnen und Aldraner diese herausfordernde Zeit meistern werden und die angeordneten Maßnahmen mittragen. Diese sind Notwendig, um sich selbst und damit auch andere zu schützen. Nur so können wir unser Land bald wieder in die Normalität zurückführen.

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl

